

Ergänzung zum Freiflächenkonzept

Vorstellung durch das Bezirksamt Hamburg Nord nach der Mitgliederversammlung

Im Anschluss an die diesjährige Mitgliederversammlung hat das Bezirksamt Hamburg Nord das Freiflächenkonzept vorgestellt. Diese neuen Regelungen sind zwar noch nicht gültig, werden jedoch voraussichtlich ab Ende September 2026 in Kraft treten.

Eine Regelung betrifft die Aufstellung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Ergänzend zur Veranstaltung möchten wir Ihnen mitteilen, dass PV-Anlagen genehmigungspflichtig sind. Vor der Montage einer PV Anlage ist zwingend ein Antrag auf Genehmigung für die Montage einer PV Anlage bei der Genossenschaft zu stellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die genehmigte PV-Anlage installiert werden darf. Alle nicht genehmigten Anlagen müssen zurückgebaut werden, um den neuen Richtlinien des Freiflächenkonzepts zu entsprechen. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass die Nutzung im Einklang mit den festgelegten Vorgaben erfolgt.

Den Antrag erhalten Sie im Genossenschaftsbüro oder über unsere Homepage.